

Jahresabschluss der BioNTech SE, Mainz, zum 31. Dezember 2021

BIONTECH



Bilanz	<u>1</u>
Gewinn- und Verlustrechnung	<u>4</u>
Anhang zum Einzelabschluss	<u>4</u>
1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	<u>5</u>
2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<u>5</u>
3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	<u>7</u>
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	<u>7</u>
3.2 Finanzanlagen	<u>9</u>
3.3 Vorräte	<u>11</u>
3.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>11</u>
3.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>11</u>
3.6 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>11</u>
3.7 Eigenkapital	<u>12</u>
3.8 Ergebnisverwendungsvorschlag	<u>20</u>
3.9 Steuerrückstellungen	<u>21</u>
3.10 Sonstige Rückstellungen	<u>21</u>
3.11 Verbindlichkeiten	<u>22</u>
3.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>22</u>
3.13 Latente Steuern	<u>22</u>
3.14 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen	<u>23</u>
3.15 Umsatzerlöse	<u>23</u>
3.16 Herstellungskosten	<u>23</u>
3.17 Forschungs- und Entwicklungskosten	<u>24</u>
3.18 Vertriebskosten	<u>24</u>
3.19 Allgemeine Verwaltungskosten	<u>24</u>
3.20 Materialaufwand	<u>24</u>
3.21 Personalaufwand	<u>24</u>
3.22 Sonstige betriebliche Erträge	<u>25</u>
3.23 Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>25</u>
3.24 Finanzergebnis	<u>25</u>
3.25 Sonstige Angaben/ Organe der Gesellschaft	<u>26</u>
Anlagespiegel	<u>32</u>

BioNTech SE, Mainz
Bilanz zum 31. Dezember 2021

Aktiva		31. Dezember	31. Dezember
		2021	2020
	in Mio.	in Mio.	in Mio.
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	44,1 €		6,3 €
2 Geschäfts- oder Firmenwert	1,8		1,9
3 Geleistete Anzahlungen	6,9		3,0
		52,8 €	11,2 €
II. Sachanlagen			
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4,5		5,2
2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21,6		9,8
3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20,9		10,0
		47,0 €	25,0 €
III. Finanzanlagen			
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	409,0		176,6
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	326,6		557,7
3 Beteiligungen	19,5		—
4 Sonstige Ausleihungen	0,5		—
		755,6 €	734,3 €
		855,4 €	770,5 €
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1,0		0,7
2 Geleistete Anzahlungen	0,6		—
		1,6 €	0,7 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.957,3		71,0
2 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.749,2		92,7
3 Sonstige Vermögensgegenstände	408,4		18,7
		13.114,9 €	182,4 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.396,8	976,3
		14.513,3 €	1.159,4 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten		24,5	26,4
		14.537,8 €	1.185,8 €
		15.393,2 €	1.956,3 €

Passiva		31. Dezember	31. Dezember
		2021	2020
		in Mio.	in Mio.
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	246,3 €	246,3 €
	Eigene Anteile	(3,8)	(4,8)
	Bedingtes Kapital 24,6 Mio. € (Vorjahr: 21,9 Mio. €)		
II.	Kapitalrücklage	1.883,8	1.645,9
III.	Gewinnrücklagen	5.132,4	—
IV.	Bilanzgewinn / (Bilanzverlust)	5.132,3	(512,9)
		12.391,0 €	1.374,5 €
B.	Rückstellungen		
1	Steuerrückstellungen	1.573,3	—
2	Sonstige Rückstellungen	1.096,2	63,2
		2.669,5 €	63,2 €
C.	Verbindlichkeiten		
1	Anleihen	100,4	100,4
	davon konvertibel 100,4 Mio. € (Vorjahr: 100,4 Mio. €)		
2	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	50,0
3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55,1	42,5
4	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71,6	230,3
5	Sonstige Verbindlichkeiten	13,4	95,4
	davon aus Steuern 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €)		
		240,5 €	518,6 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	19,9	—
E.	Passive latente Steuern	72,3	—
		15.393,2 €	1.956,3 €

BioNTech SE, Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

		Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
			2021	2020
		in Mio.	in Mio.	in Mio.
1	Umsatzerlöse	14.933,8 €		362,8 €
2	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	1.642,0		15,6
3	Bruttoergebnis vom Umsatz		13.291,8 €	347,2 €
4	Forschungs- und Entwicklungskosten	816,2		405,3
5	Vertriebskosten	12,8		3,8
6	Allgemeine Verwaltungskosten	226,4		107,8
7	Sonstige betriebliche Erträge	638,9		242,0
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung 466,4 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €)			
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	118,0		42,1
	davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 0,0 Mio. € (Vorjahr: 41,1 Mio. €)			
			534,5 €	317,0 €
9	Erträge aus der Ergebnisübernahme	2.691,6		0,9
	davon aus verbundenen Unternehmen 2.691,6 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €)			
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,0		5,7
	davon aus verbundenen Unternehmen 4,5 Mio. € (Vorjahr: 4,2 Mio. €)			
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19,1		2,7
	davon an verbundene Unternehmen 0,0 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €)			
12	Aufwendungen aus Verlustübernahme	52,2		163,0
			2.626,3 €	(159,1) €
13	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.606,0	—
14	Ergebnis nach Steuern		10.777,6	(128,9)
15	Jahresüberschuss / (-fehlbetrag)		10.777,6 €	(128,9) €
16	Verlustvortrag aus dem Vorjahr		(512,9)	(384,0)
17	Einstellungen in die Gewinnrücklagen		5.132,4	—
18	Bilanzgewinn / (Bilanzverlust)		5.132,3 €	(512,9) €

Anhang zum Einzelabschluss

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BioNTech SE, im Folgenden auch als „Gesellschaft“, „BioNTech“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die BioNTech SE ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft nach europäischem Recht mit Sitz in Deutschland und wird im Handelsregister B des Amtsgerichtes Mainz unter der Nummer HRB 48720 geführt. Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depository Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist An der Goldgrube 12, 55131 Mainz, Deutschland.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB mit Sitz in Mainz. Somit gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und gemäß § 242 ff. und § 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Einzelabschluss wird in Euro veröffentlicht. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen auf Millionen bzw. Tausend Euro gerundet. Daher kann es vorkommen, dass die in einigen Tabellen als Summen ausgewiesenen Zahlen keine exakten arithmetischen Aggregate der vorangegangenen Zahlen sind und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht zu den gerundeten arithmetischen Aggregaten addieren. Die angewandte Rundung kann von der in den Vorjahren in verschiedenen Einheiten veröffentlichten Rundung abweichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 3 HGB nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH, Mainz, hat als übertragender Rechtsträger mit der BioNTech SE als übernehmende Rechtsträgerin am 15. April 2021 einen Verschmelzungsvertrag abgeschlossen. Die Verschmelzung wurde mit Eintragung in das Handelsregister der BioNTech SE (Amtsgericht Mainz, HRB 48720) vom 22. Juni 2021 handelsrechtlich rückwirkend auf den 1. Januar 2021 wirksam. Die BioNTech SE wurde durch die Eintragung der Verschmelzung Gesamtrechtsnachfolgerin der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH. Im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge sind alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und vertraglichen Vereinbarungen wie bspw. Kollaborationsvereinbarungen mit unseren Partnern Genentech Inc. sowie Sanofi S.A. übergegangen. Der Übergang erfolgte zu Buchwerten. Es ergab sich kein ergebniswirksamer Effekt aus der Verschmelzung. Aufgrund der Verschmelzung zum 1. Januar 2021 ist die Vergleichbarkeit i.S.d. § 265 Abs. 2 HGB zum Vorjahr eingeschränkt und bei wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Verschmelzung werden diese im Anhang erläutert.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt fünfzehn Jahre und spiegelt jenen Zeitraum wider, über den die erworbenen Geschäfte einen positiven Nutzen stiften werden.

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800 € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten und mehr werden als sonstige Vermögensgegenstände und ebenfalls zum Nennwert ausgewiesen.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungen ist weder handelsrechtlich besonders geregelt noch existieren hierzu grundlegende berufsständische Verlautbarungen. Bislang erfolgte die Bilanzierung in Anlehnung an die Ausführungen in der Literatur zu Belegschaftsaktienprogrammen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in Anlehnung an die internationalen Regelungen zur Bilanzierung zu anteilsbasierten Vergütungen angepasst, bei denen ein Ausgleich von einem anderen Unternehmen der Gruppe im Namen des Unternehmens, das die Güter oder Dienstleistungen erhält oder erwirbt, vorgenommen werden. Abweichend zur bisherigen Bilanzierung wurden in Übereinstimmung mit den internationalen Regelungen zur Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen zwischen Unternehmen einer Unternehmensgruppe nicht nur anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter der BioNTech SE bilanziert, sondern auch Zusagen an Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Da es sich nicht um Mitarbeiter der BioNTech SE handelt, erfolgt die Erhöhung der Kapitalrücklagen gegen sonstigen betrieblichen Aufwand. Aufgrund der geschlossenen Vereinbarung zur Kompensation dieser anteilsbasierten Vergütungen von Mitarbeitern von Tochterunternehmen, die von der BioNTech SE erfüllt werden, wurde ein sonstiger Vermögensgegenstand für den Anspruch gegenüber Tochterunternehmen und ein sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten, sowie drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden dabei berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte werden nicht als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB klassifiziert. Die Devisentermingeschäfte werden anhand von Bewertungstechniken bewertet, bei denen Devisenkassa- und -terminkurse verwendet werden. Geschäfte mit einem negativen Bewertungsergebnis zum Bilanzstichtag werden in den sonstigen Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus der Emission von Pflichtwandelanleihen erfolgt nach der sogenannten Bruttomethode. Hierbei wird der Gesamtbetrag einer Anleihe um das von ihr verbriefte Wandlungsrecht vermindert. Dieser wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Anzahlungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungskollaborationen werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern angesetzt werden. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet dargestellt. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften werden insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären oder quasi-permanenten Differenzen bei der BioNTech SE auszugehen ist.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Umsätze aus Warenverkäufen werden ausgewiesen, sobald die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigentums auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden können. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen. Im Übrigen werden Umsätze unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatte ausgewiesen.

Im Rahmen unserer COVID-19 Kollaborationen werden Umsatzerlöse auf der Grundlage der Bruttogewinne unserer Kollaborationspartner aus COVID-19-Impfstoffverkäufen erfasst, welche die Partner in Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind, erzielen. Unser Gebiet umfasst Deutschland und die Türkei. Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse im Rahmen dieser Kollaborationsvereinbarungen sind wir auf die Angaben unserer Kollaborationspartner zu ihren Bruttogewinnen für den jeweiligen Zeitraum angewiesen. Im Rahmen der Kollaboration mit Pfizer Inc. (im Folgenden Pfizer) sind einige der Informationen, die uns Pfizer zur Ermittlung des Bruttogewinns zur Verfügung stellt, notwendigerweise vorläufig und können sich ändern. Dies liegt vor allem daran, dass der Finanzberichterstattungszyklus unseres Partners von unserem abweicht. Die Tochtergesellschaften von Pfizer außerhalb der Vereinigten Staaten haben ein Geschäftsjahr, das am 30. November endet; daher entspricht das Pfizer-Quartal dem Kalenderquartal in Bezug auf das Gebiet der Vereinigten Staaten, ist aber um einen Monat verschoben in Bezug auf die Gebiete außerhalb der Vereinigten Staaten. Dies bedeutet, dass wir die Angaben zum Umsatz benötigen, bevor Pfizer die jeweiligen Berichtszeiträume abschließt. Infolgedessen muss unser Anteil am Bruttogewinn insbesondere für diesen letzten Monat des Kalenderzyklus geschätzt werden und unterliegt dem Risiko, dass die ausgewiesenen Beträge von den tatsächlich ausgewiesenen Beträgen abweichen, sobald die endgültigen Finanzergebnisse unseres Kollaborationspartners vorliegen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie als passiver Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst. Anschließend werden sonstige betriebliche Erträge erfolgswirksam über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswertes erfasst.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist als Anlage diesem Anhang beigelegt. Darin sind in der Darstellung der Entwicklung der Anschaffungskosten die Netto-Buchwerteffekte aus der Verschmelzung der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH auf die BioNTech SE separat dargestellt. Die Verschmelzung führte Brutto zu einer Erhöhung der Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte um 69,7 Mio. €, davon 23,0 Mio. € Wertberichtigungen sowie Brutto zur einer Erhöhung der Sachanlagen um 12,1 Mio. €, davon 5,0 Mio. € Abschreibungen und zu einer Reduzierung der Anschaffungskosten des Finanzanlagevermögens von 217,0 Mio. €.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über folgende Laufzeiten linear abgeschrieben:

Abschreibungsdauer nach Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahren)
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Patente, gewerbliche Schutzrechte	3 - 20
Geschäfts- oder Firmenwert	15
Software	3 - 8
Sachanlagevermögen	
Einbauten	10
IT Anlagen	3 - 5
PC Hardware	1
Laborgeräte groß	8 - 10
Laborgeräte klein	3 - 5
Büroeinrichtungen	10 - 15

Die Vermögensgegenstände im Bereich der Informationstechnik (IT) unterliegen aufgrund des raschen technischen Fortschritts einem immer schnelleren Wandel, was sich auch in der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer dieser Vermögensgegenstände widerspiegelt. Vor diesem Hintergrund hat auch die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die der Abschreibung nach § 7 Einkommensteuergesetz (EStG) zugrunde zu legen ist, eine Anpassung erfahren. Auf Grund dieser Tatsachen haben wir die für IT Anlagen und PC Hardware anzusetzenden Nutzungsdauern im Vergleich zum Vorjahr angepasst.

3.2 Finanzanlagen

<i>(in Millionen)</i>	Stand zum 1. Januar 2021	Veränderung aus Verschmelzung	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen / Zuschreibungen	Umbuchungen	Stand zum 31. Dezember 2021
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	176,6 €	— €	232,4 €	— €	— €	— €	409,0 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	557,7	(217,0)	66,9	159,8	(3,0)	75,8	326,6
3. Beteiligungen	—	—	19,5	—	—	—	19,5
4. Sonstige Ausleihungen	—	—	0,5	—	—	—	0,5
Summe	734,3 €	(217,0 €)	319,3 €	159,8 €	(3,0 €)	75,8 €	755,6 €

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 232,4 Mio. €. Darin enthalten sind im Wesentlichen 108,4 Mio. €, welche die Anteile an der BioNTech USA Holding, LLC. betreffen, die sich unter anderem durch einen Wandel von Fremdkapital in Eigenkapital bei dem Tochterunternehmen erhöhten. Zudem betrafen 70,0 Mio. € die Anteile an der BioNTech Manufacturing Marburg GmbH und 51,9 Mio. € bezogen sich auf die im Geschäftsjahr 2021 neu erworbenen Anteile an der BioNTech R&D (Austria) GmbH. Die Anteile an der BioNTech USA Holding LLC in Höhe von insgesamt 238,6 Mio. €, machten den größten Anteil an der Summe der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 409,0 Mio. € aus.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen durch Abgänge um 159,8 Mio. € und zusätzlich um 217,0 Mio. € aufgrund der Verschmelzung der BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH verringert. Die Abgänge von 159,8 Mio. € war vor allem dadurch bedingt, dass einige Darlehen mit Tochtergesellschaften zurückgezahlt und in Eigenkapital gewandelt wurden. Gegenläufig dazu standen die Zugänge in Höhe von 66,9 Mio. € im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Ausweitung der Darlehen an die BioNTech Real Estate Holding GmbH und BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH. Durch den veränderten Ausweis auf Grund der vereinbarten Rückzahlungsmodalitäten mit der BioNTech Manufacturing Marburg GmbH ergab sich ein Effekt in den Umbuchungen in Höhe von 75,8 Mio. €.

Im Dezember 2021 erwarben wir für 19,5 Mio. € 5,3 % der Anteile (verwässert im Zeitpunkt des Erwerbs) an InstaDeep Ltd., einem Anbieter von auf künstlicher Intelligenz basierenden Entscheidungsfindungssystemen für Unternehmen mit Hauptsitz in London, Großbritannien. Die Beteiligung ergänzte die bereits bestehende kommerzielle Zusammenarbeit auf dem Gebiet der künstlichen Intelligenz und des maschinellen Lernens im Zusammenhang mit dem computergestützten Design neuer Präzisionsimmuntherapien.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilsbesitz	Jahresergebnis nach Ergebnisübernahme (in Mio.) ⁽¹⁾	Eigenkapital (in Mio.) ⁽¹⁾
BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH, Mainz ⁽²⁾	100 %	— €	8,7 €
BioNTech Delivery Technologies GmbH, Halle ⁽²⁾	100 %	—	—
BioNTech Diagnostics GmbH, Mainz ⁽²⁾	100 %	—	5,5
BioNTech Europe GmbH, Mainz ⁽²⁾	100 %	—	(1,7)
BioNTech Innovation GmbH (in Gründung), Mainz ⁽³⁾	100 %	—	—
BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH, Idar-Oberstein ⁽²⁾	100 %	—	3,7
BioNTech Manufacturing GmbH, Mainz ⁽²⁾	100 %	—	—
BioNTech Manufacturing Marburg GmbH, Marburg ⁽²⁾	100 %	—	74,6
BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH, Mainz ⁽⁴⁾	n/a	n/a	n/a
BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH (vormals BioNTech Services Marburg GmbH), Marburg ⁽³⁾	100 %	—	—
JPT Peptide Technologies GmbH, Berlin ⁽²⁾	100 %	—	13,7
reSano GmbH, Mainz	100 %	—	(1,3)
BioNTech Real Estate Holding GmbH, Holzkirchen ⁽²⁾	100 %	—	0,1
BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH, Holzkirchen	100 %	—	—
BioNTech Real Estate GmbH & Co. KG, Holzkirchen	100 %	(1,1)	(1,9)
BioNTech Real Estate An der Goldgrube GmbH & Co. KG, Holzkirchen	100 %	(0,5)	(0,6)
BioNTech Real Estate Haus Vier GmbH & Co. KG, Holzkirchen	100 %	(0,1)	(0,2)
BioNTech Real Estate Adam Opel Straße GmbH & Co. KG, Holzkirchen	100 %	(0,1)	(0,1)
BioNTech Real Estate an der Goldgrube 12 GmbH & Co. KG, Holzkirchen ⁽³⁾	100 %	—	—
BioNTech Austria Beteiligungen GmbH, Wien, Österreich ⁽⁵⁾	n/a	n/a	n/a
BioNTech R&D (Austria) GmbH (vormals PhagoMed Biopharma GmbH), Wien, Österreich ⁽³⁾	100 %	(1,1)	0,3
BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd., Shanghai, China ⁽³⁾	100 %	(0,3)	0,6
BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur	100 %	(0,4)	1,7
BioNTech Turkey Tibbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi, Istanbul, Türkei ⁽³⁾	100 %	—	0,1
BioNTech UK Limited, Reading, Großbritannien	100 %	—	—
BioNTech Research and Development, Inc., Cambridge, USA	100 %	(5,8)	1,5
BioNTech USA Holding, LLC, Cambridge, USA	100 %	(0,1)	238,9
BioNTech US Inc., Cambridge, USA	100 %	(91,7)	90,4
JPT Peptide Technologies Inc., Cambridge, USA	100 %	—	1,2
^{(3) (6)}	5 %	0,2	6,9
InstaDeep Ltd., London, Großbritannien			

⁽¹⁾ Die Umrechnung von Jahresergebnissen und Eigenkapitalbeständen in Fremdwährung erfolgt zu von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Fremdwährungskursen.

⁽²⁾ Kennzeichnung der Gesellschaften, mit denen Beherrschungs- bzw. Gewinnabführungsverträge bestehen.

⁽³⁾ Zugang im Geschäftsjahr 2021.

⁽⁴⁾ Mit Eintragung in das Handelsregister der BioNTech SE im Juni 2021 wurde die BioNTech RNA Pharmaceuticals GmbH handelsrechtlich rückwirkend zum 1. Januar 2021 auf die BioNTech SE verschmolzen.

⁽⁵⁾ BioNTech Austria Beteiligungen GmbH wurde im Juni 2021 liquidiert.

⁽⁶⁾ Verwässerte Beteiligungsquote im Zeitpunkt des Erwerbs; Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2020 und Eigenkapital zum 31. Dezember 2020.

3.3 Vorräte

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1,0 €	0,7 €
Geleistete Anzahlungen	0,6	—
Summe	1,6 €	0,7 €

3.4 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.957,3 €	71,0 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.749,2	92,7
Sonstige Vermögensgegenstände	408,4	18,7
Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten	375,2	—
Forderungen aus Steuern	16,5	4,4
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	16,7	14,3
Summe	13.114,9 €	182,4 €

Der Anstieg und der Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war im Wesentlichen auf die Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer sowie auf unsere Umsätze aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen an Kunden in unseren Gebieten zurückzuführen. Die vertragliche Abrechnung mit Pfizer hat einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal. Da das Geschäftsquartal von Pfizer für Tochtergesellschaften außerhalb der USA von unserem abweicht, entsteht eine zusätzliche Zeitspanne zwischen der Umsatzrealisierung und dem Zahlungseingang. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2021 enthielten neben dem Gewinnanteil für das vierte Quartal 2021 auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich auf den Bruttogewinnanteil für das dritte Quartal 2021 bezogen. Die Zahlung zur Abgeltung unseres Bruttogewinnanteils für das dritte Quartal 2021 (wie vertraglich definiert) wurde von unserem Kollaborationspartner nach dem Ende des Berichtszeitraums im Januar 2022 erhalten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Nettoforderungen aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Tochtergesellschaften und erhöhten sich um 1.656,5 Mio. € von 92,7 Mio. € auf 1.749,2 Mio. € und waren im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen zurückzuführen. Der Veränderungseffekt aus Verschmelzung beläuft sich auf 21,3 Mio. €.

Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten wurden als sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 375,2 Mio. € ausgewiesen. Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende Laufzeit bis zur Endfälligkeit der Investitionen durchschnittlich weniger als einen Monat.

Die Forderungen aus Steuern betrafen im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.5 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel auf 1.396,8 Mio. € (Vorjahr: 976,3 Mio. €). Der Veränderungseffekt aus Verschmelzung beläuft sich auf 31,0 Mio. €.

3.6 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ging im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 Mio. € auf 24,5 Mio. € zurück. Zum Stichtag umfasste der Posten im Wesentlichen Ausgaben für Versicherungen i.H.v. 4,7 Mio. € (Vorjahr: 10,1 Mio. €) sowie ein Disagio i.H.v. 1,5 Mio. € (Vorjahr: 12,4 Mio. €) im Zusammenhang mit unserer Pflichtwandelanleihe i.H.v. 100,0 Mio. €, die wir am 28. August 2020 mit Temasek Capital Management Pte. Ltd., im Folgenden auch Temasek genannten, eingegangen sind. Der Veränderungseffekt aus Verschmelzungen belief sich auf 11,6 Mio. €.

Im Februar 2022 teilten wir Temasek mit, dass wir unsere Option zur vorzeitigen Kündigung ausüben und die Pflichtwandelanleihe am 1. März 2022, dem Rückgabedatum, vollständig zurückgeben werden. Der Preis für die vorzeitige Rückgabe entspricht der Anzahl unserer Stammaktien, die gemäß den Bestimmungen für die vorzeitige Rückgabe der Pflichtwandelanleihe berechnet werden, zuzüglich der Zahlung von Anteilsbruchteilen und aufgelaufener, aber nicht gezahlter Zinsen bis zum (aber ohne dieses) Rückgabedatum. Die vorzeitige Rückgabe wurde zum 31. Dezember 2021 bereits erwartet und in der Darstellung der Anleihe und unseren Schätzungen für zukünftige Cashflows und Umwandlungseffekten im Rahmen der Pflichtwandelanleihe berücksichtigt. Die vorzeitige Rückgabe und die damit verbundene kürzere Laufzeit führte zu einer entsprechenden Verkürzung der Amortisationsdauer des hierfür erfassten Disagios.

3.7 Eigenkapital

Es gab keine Veränderung des gezeichneten Kapitals im Geschäftsjahr 2021. Zum 31. Dezember 2021 umfasste unser gezeichnetes Kapital 246.310.081 stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 3.788.592 (Vorjahr: 4.789.016) als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung.

Zum 31. Dezember 2021, ist der Vorstand durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 21. Juni 2026 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu 123.155.040 € zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2021). Das genehmigte Kapital vom 19. August 2019 (Genehmigtes Kapital 2019) ist aufgehoben.

Das Grundkapital ist um bis zu EUR 87.499.260,00 durch Ausgabe von bis zu 87.499.260 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital WSV 2019).

Das bedingte Kapital 2017/2019, wie durch die Hauptversammlung vom 18. August 2017 und vom 19. August 2019 beschlossen, wird durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 von 21.874.806,00 € um 5.661.889,00 € auf 16.212.917,00 € reduziert. Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit um insgesamt bis zu 16.212.917,00 € durch Ausgabe von bis zu 16.212.917 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € zur Durchführung von Mitarbeiteroptionsrechten bedingt erhöht (Bedingtes Kapital ESOP 2017/2019). Die Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 hat die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um einen Betrag bis zu 8.418.091,00 € durch Ausgabe von bis zu 8.418.091 neuen, auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 € zur Durchführung von Mitarbeiteroptionsrechten beschlossen (Bedingtes Kapital ESOP 2021).

Zuletzt geändert durch den Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Juni 2021 wurde die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien neben kleineren Anpassungen im Wesentlichen wie folgt geändert: „Die eigenen Aktien können an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Personen ausgegeben werden, die zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen in einem Anstellungsverhältnis stehen. Die Ausgabe erfolgt zu einem von der Gesellschaft festzulegenden oder ohne weiteres Entgelt. Es können die ausgegebenen Aktien betreffende Beschränkungen vereinbart werden.“

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt:

Stand zum 1. Januar 2021	1.645,9 €
Veränderungen in Verbindung mit den Kapitalerhöhungen	162,6
Veränderungen in Verbindung mit anteilsbasierten Vergütungen	75,3
Stand zum 31. Dezember 2021	1.883,8 €

At-the-Market Angebotsprogramm

Im Geschäftsjahr 2021 verkauften wir im Rahmen des Sales Agreements 995.890 ADS, entsprechend jeweils einer Stammaktie, die zuvor als eigene Anteile gehalten wurden, für einen Bruttoerlös von insgesamt 200,0 Mio. \$ (163,6 Mio. €). Zum 31. Dezember 2021 betrug die im Rahmen des Verkaufsvertrags verbleibende Kapazität 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-the-Market-Angebotsprogramms werden die ADS über die Börse verkauft, sodass das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre nicht betroffen ist. Die Neuemission der 995.890 Stammaktien wurde als Minderung der eigenen Anteile um 1,0 Mio. € erfasst. Zudem erhöhte sich die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 2021 um 162,6 Mio. €.

Anteilsbasierte Vergütung

Zum 31. Dezember 2021 verfügten wir über die nachstehende Vereinbarungen bezüglich anteilsbasierter Vergütungen. Diese beinhalten unterschiedliche Aktienoptionsprogramme für Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter. In der Kapitalrücklage der BioNTech SE werden nicht nur anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter der BioNTech SE bilanziert, sondern auch Zusagen an Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Da es sich nicht um Mitarbeiter der BioNTech SE handelt, erfolgt die Erhöhung der Kapitalrücklagen gegen sonstigen betrieblichen Aufwand.

BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas (der „europäische Plan“), der die Zuteilung von Restricted Stock Units („RSUs“) an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsieht. Zum Zeitpunkt der Gewährung im Februar 2021 wurde der europäische Plan für das Kalenderjahr 2020 eingeführt, indem wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des LTI-2020-Programms abschlossen. Außerdem wurden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht am Employee Stock Ownership Plan (Mitarbeiteraktienoptionsprogramm; ESOP) teilnahmen, Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des LTI-plus-Programms abgeschlossen. Die Vergütungsvereinbarungen wurden im Dezember 2021 und Januar 2022 kommuniziert bzw. mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgeschlossen. Der europäische Plan wurde für das Kalenderjahr 2021 gewährt (LTI-2021-Programm). Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe eine valide Erwartung in Bezug auf die Vergütung haben und zu diesem Zeitpunkt begonnen haben, Leistungen dafür zu erbringen, wurde das Datum des Leistungsbeginns für das LTI-2021-Programm auf den betreffenden Tag im Dezember 2021 festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt wurde der Aufwand in Verbindung mit Mitarbeiterleistungen erfasst. Die im Rahmen des LTI-2020-Programms und des LTI-2021-Programms ausgegebenen RSUs werden nach vier Jahren jährlich in gleichen Raten unverfallbar, und die im Rahmen des LTI-plus-Programms ausgegebenen RSUs werden nach zwei Jahren jährlich in gleichen Raten unverfallbar – beginnend ab Dezember 2020 für das LTI-2020-Programm und das LTI-plus-Programm bzw. ab Dezember 2021 für das LTI-2021-Programm. 50% der RSUs, die den Teilnehmern im Rahmen des LTI-plus-Programms zugesprochen wurden, wurden mit Beginn des Programms im Dezember 2020 zugeteilt. Die restlichen 50% wurden den Teilnehmern kurz nach Erteilung einer vollständigen Zulassung für BNT162b2, unseren COVID-19-Impfstoff, durch die U.S. Food and Drug Administration (FDA) im August 2021 zugeteilt (Nichtausübungsbedingung). Alle Programme sind als Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, da wir die Möglichkeit haben, die Art der Abrechnung zu bestimmen. Die Aufwendungen für diese Vergütungen werden über den jeweiligen Erdienungszeitraum unter Anwendung des ratierlichen Erdienungsverfahrens erfasst.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Vergütungen im Rahmen des LTI-2020-Programms und des LTI-plus-Programms basiert auf dem Kurs unserer ADSs, die Stammaktien verkörpern, zum Gewährungszeitpunkt. Der beizulegende Zeitwert der Vergütungen für Mitarbeiterleistungen im Rahmen des LTI-2021-Programms, die vor dem Gewährungszeitpunkt zugeteilt wurden, werden auf Grundlage des Aktienkurses zum Abschlussstichtag (31. Dezember 2021) geschätzt. Die Schätzung wird in den nachfolgenden Berichtsperioden bis zur Festlegung des Gewährungszeitpunkts überprüft. Die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, für die die Dienstzeitbedingungen voraussichtlich erfüllt werden, wird unter Berücksichtigung einer angenommenen Mitarbeiterfluktuation geschätzt und angepasst, falls sich wesentliche Abweichungen ergeben. Letztendlich wird eine Anpassung der Anzahl der bis zum Erfüllungstag erfüllten Eigenkapitalinstrumente erfasst.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

	Restricted Stock Units	Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert (€)
Zugänge durch LTI 2020 und LTI-plus Programm	627.486	89,41 €
Verfallen	(13.059)	88,84
Zugänge durch LTI 2021 Programm	110.036	227,62
Stand 31. Dezember 2021	724.463	110,41 €

Aktionsoptionsprogramm für den Vorstand – kurzfristig fällige variable Leistungen (mit Barausgleich)

Im Folgenden sind das Datum des Inkrafttretens und das Ablaufdatum der aktuellen Dienstverträge mit unserem Vorstand aufgeführt:

- Prof. Dr. med Ugur Sahin: 1. September 2019 bis 31. Dezember 2022
- Sean Marett: 1. September 2019 bis 30. September 2022
- Dr. Sierk Poetting: 1. September 2019 bis 30. November 2026 (mit Wirkung vom 1. Dezember 2021 verlängert)
- Prof. Dr. med. Özlem Türeci: 1. September 2019 bis 31. Mai 2022 (erneuert ab dem 1. März 2022 bis zum 31. Mai 2025)
- Ryan Richardson: 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022
- Jens Holstein: 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2025

Die Dienstverträge mit unseren Vorständen sehen kurzfristig fällige variable Leistungen in Form eines jährlichen leistungsabhängigen Bonus für jedes Jahr ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wurde als Obergrenze für die kurzfristig fälligen variablen Leistungen für unsere Vorstandsmitglieder Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Dr. Sierk Poetting und Prof. Dr. med. Özlem Türeci 50% ihrer fixen Jahresvergütung definiert. Dieser Grenzwert galt auch mit Wirkung zum 1. Januar 2020 für die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Ryan Richardson. Die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Jens Holstein wurden mit Wirkung zum 1. Juli 2021 auf 300 Tsd. € festgesetzt. Die maximalen kurzfristig fälligen variablen Leistungen für Dr. Sierk Poetting wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2022 auf 300 Tsd. € erhöht. Der Auszahlungsbetrag der kurzfristig fälligen variablen Leistungen hängt von der Erreichung bestimmter finanzieller und nichtfinanzieller Leistungskriterien (Erfolgsziele) des Konzerns in einem bestimmten Geschäftsjahr ab. Die Erfolgsziele gelten einheitlich für alle Mitglieder des Vorstands. 50% der Vergütung (erste Rate) werden ausgezahlt, wenn das Erreichen der entsprechenden Erfolgsziele festgestellt wurde und der verbleibende Betrag ein Jahr nach dieser Feststellung, wobei abhängig von der Kursentwicklung der American Depositary Shares, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, im entsprechenden Jahr Änderungen vorgenommen werden können (zweite Rate).

Bei jeder der jährlichen Zuteilungen stellt die zweite Rate der kurzfristig fälligen variablen Vergütung, die vom Kurs der American Depositary Shares, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, abhängt, eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten werden ab dem Datum, an dem der jeweilige Dienstvertrag in Kraft tritt (Datum des Leistungsbeginns) über den Erdienungszeitraum der Zuteilung bis zum jeweiligen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet.

Aktionsoptionsprogramm für den Vorstand – langfristig fällige variable Leistungen (mit teilweise Eigenkapitalausgleich und teilweise Barausgleich)**Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung**

Die Dienstverträge mit unseren Vorständen sehen langfristig fällige variable Leistungen in Form einer jährlichen Gewährung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien für jedes Jahr ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Die jährlich zugeteilten Optionen unterliegen den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen unseres Mitarbeiteraktionsoptionsprogramms (ESOP) und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 wird die Anzahl der Optionen, die Prof. Dr. med. Ugur Sahin, Sean Marett, Prof. Dr. med. Özlem Türeci und Ryan Richardson jedes Jahr gewährt werden, auf Grundlage eines Werts von 750 Tsd. €, 300 Tsd. €, 300 Tsd. € bzw. 260 Tsd. € berechnet. Der zur Berechnung der Anzahl der Optionen für Ryan Richardson herangezogene Wert erhöht sich für das Jahr 2022 auf 280 Tsd. €. Mit Wirkung zum 1. Dezember 2021, d. h. mit Abschluss eines neuen Dienstvertrags, wurde der zur Berechnung der Anzahl der Optionen, die Dr. Sierk Poetting jährlich gewährt werden, herangezogene Wert für neue Zuteilungen von 300 Tsd. € auf 550 Tsd. € erhöht. Die Anzahl der Optionen, die Jens Holstein jährlich gewährt werden, wird mit Wirkung zum 1. Juli 2021, dem Zeitpunkt seiner Bestellung zum Vorstandsmitglied, auf der Grundlage eines Werts von 550 Tsd. € berechnet. In jedem Fall müssen die Werte durch den Betrag dividiert werden, um den ein bestimmter Zielaktienkurs den Ausübungspreis übersteigt.

Das Recht auf den Bezug von Optionen stellt grundsätzlich eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar. Die Zuteilung der im Jahr 2020 ausgegebenen Optionen fand im Februar 2020 (Zuteilungsdatum 2020) statt. Im Mai 2021 (Zuteilungsdatum 2021) wurden im Rahmen des Aktionsoptionsprogramms für den Vorstand virtuelle Aktienoptionen in einer den Optionen, zu denen die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2021 berechtigt gewesen wären, entsprechenden Anzahl zugeteilt. Dies hatte eine Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu

anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich sowie die Umgliederung eines Betrags von 1,1 Mio. € vom Eigenkapital zu den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge. Zum 31. Dezember 2021 basierte die Einschätzung über Optionen, die voraussichtlich in den kommenden Jahren gewährt werden, auf geschätzten Zuteilungszeitpunkten in der jeweiligen Jahresmitte.

Die Aktienoptionen, die unserem Vorstand bereits zugeteilt wurden und zu den angegebenen Daten erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

	Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise
Zugänge Aktienoptionen Zuteilung Februar 2020	248.096	28,32 €
Zugänge Virtuelle Aktienoptionen Zuteilungen Mai 2021 ⁽²⁾	51.742	163,72
Erwarteter Zuteilungstag 2022 ⁽¹⁾	38.674	229
Erwarteter Zuteilungstag 2023 ⁽¹⁾	16.848	233,16
Erwarteter Zuteilungstag 2024 ⁽¹⁾	16.680	235,52
Erwarteter Zuteilungstag 2025 ⁽¹⁾	12.265	240,21
Erwarteter Zuteilungstag 2026 ⁽¹⁾	7.314	246,18
Stand 31. Dezember 2021	391.619	83,81 €

⁽¹⁾ Bewertungsparameter abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

⁽²⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

Für die Zuteilungen mit geschätzten Zuteilungsterminen wurde die Anzahl der zu erwartenden Zuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Anzahl der gewährten Optionen endgültig festgelegt ist. Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden.

Die Optionen unterliegen den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die unverfallbaren Optionen können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der Stammaktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters ist mindestens um den gleichen Prozentsatz höher als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionen verfallen zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um die beizulegenden Zeitwerte zum (geschätzten) Zuteilungsdatum der Gewährung für den Vorstand zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung ein. Folgende Parameter wurden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum jeweiligen (geschätzten) Zuteilungsdatum herangezogen:

	Zuteilungstag Februar 2020	Zuteilungstag 12. Mai 2021 ⁽²⁾	Zuteilungstag 17. Mai 2021 ⁽²⁾	Erwarteter Zuteilungstag 2022
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert ⁽¹⁾	10,83 €	115,64 €	91,66 €	111,80 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis ⁽¹⁾	28,20 €	164,34 €	175,08 €	227,62 €
Ausübungspreis ⁽¹⁾	28,32 €	163,54 €	164,96 €	229,00 €
Erwartete Volatilität (%)	36,6 %	47,2 %	47,2 %	43,7 %
Erwartete Laufzeit (in Jahren) ⁽¹⁾	4,8	4,6	4,6	5,8
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,6 %	1,5 %	1,5 %	1,5 %

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

⁽²⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

	Erwarteter Zuteilungstag 2023	Erwarteter Zuteilungstag 2024	Erwarteter Zuteilungstag 2025	Erwarteter Zuteilungstag 2026
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert ⁽¹⁾	98,77 €	90,31 €	90,20 €	82,31 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis ⁽¹⁾	227,62 €	227,62 €	227,62 €	227,62 €
Ausübungspreis ⁽¹⁾	233,16 €	235,52 €	240,21 €	246,18 €
Erwartete Volatilität (%)	45,3 %	41,0 %	42,9 %	43,6 %
Erwartete Laufzeit (in Jahren) ⁽¹⁾	5,8	5,8	5,8	5,8
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,5 %	1,6 %	1,6 %	1,6 %

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Die Ausübung der Optionsrechte gemäß den Bedingungen des ESOP gibt den Vorstandsmitgliedern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Der Ausübungspreis je Option entspricht dem Euro-Gegenwert des arithmetischen Mittels des Schlusskurses der letzten zehn Handelstage vor dem Zuteilungsdatum. Für die im Februar 2020 gewährten Zuteilungen wurde der Ausübungspreis auf 30,78 \$ (28,32 €; umgerechnet anhand des von der Deutschen Bundesbank am Zuteilungsdatum veröffentlichten Wechselkurses) festgelegt. Zum 31. Dezember 2021 unterliegen die im Februar 2020 gewährten Zuteilungen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Dies bedeutet, dass der Ausübungspreis effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS am Tag der Ausübung 800% des Ausübungspreises nicht übersteigt. Für die am 12. Mai 2021 und 17. Mai 2021 gewährten Zuteilungen wurde der Ausübungspreis auf 185,23 \$ (163,54 €) bzw. 186,83 \$ (164,96 €) festgelegt (beide Beträge ergeben sich aus der Umrechnung anhand des von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2021 veröffentlichten Wechselkurses). Für die Zuteilungen mit geschätzten Zuteilungsterminen wurden die Ausübungspreise der zu erwartenden Zuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Ausübungspreise endgültig festgelegt sind. In Bezug auf die im Mai 2021 ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen enthalten alle Vereinbarungen zum 31. Dezember 2021 die effektive Ausübungspreis-Begrenzung und eine zusätzliche Klausel in Bezug auf die Maximalvergütung, mit der die Gesamtbarvergütung, auf die die Vorstandsmitglieder Anspruch haben, auf 20,0 Mio. € für Prof. Dr. med. Ugur Sahin als Chief Executive Officer (CEO) bzw. auf 10,0 Mio. € für alle anderen Vorstandsmitglieder begrenzt wird, jeweils abzüglich sonstiger Vergütungsbestandteile, die sie im jeweiligen Gewährungsjahr erhalten haben. Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Optionslaufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Folgende Aktienoptionen wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand bereits zugeteilt bzw. werden erwartungsgemäß noch zugeteilt:

Zuteilungstag 13. Februar 2020	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	97.420	28,32 €
Sean Marett	38.968	28,32
Dr. Sierk Poetting	38.968	28,32
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	38.968	28,32
Ryan Richardson	33.772	28,32

Zuteilungstage 12. und 17. Mai 2021⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	17.780	163,54 €
Sean Marett	7.112	163,54
Dr. Sierk Poetting	7.112	163,54
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	7.112	163,54
Ryan Richardson	6.163	163,54
Jens Holstein	6.463	164,96

⁽¹⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert. Zuteilungstag 17. Mai 2021 betrifft Jens Holstein.

Erwarteter Zuteilungstag 2022⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	11.696	229,00 €
Sean Marett	3.509	229,00
Dr. Sierk Poetting	8.577	229,00
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	1.949	229,00
Ryan Richardson	4.366	229,00
Jens Holstein	8.577	229,00

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Erwarteter Zuteilungstag 2023⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Dr. Sierk Poetting	8.424	233,16 €
Jens Holstein	8.424	233,16

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Erwarteter Zuteilungstag 2024⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Dr. Sierk Poetting	8.340	235,52 €
Jens Holstein	8.340	235,52

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Erwarteter Zuteilungstag 2025⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Dr. Sierk Poetting	8.177	240,21 €
Jens Holstein	4.088	240,21

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Erwarteter Zuteilungstag 2026⁽¹⁾	Ausstehende Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (€)
Dr. Sierk Poetting	7.314	246,18 €

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für geschätztes Zuteilungsdatum abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen, die bereits zugeteilt wurden bzw. erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, 3,7 Jahre (zum 31. Dezember 2020: 4,6 Jahre).

Aktienoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im September 2019 gewährten wir Prof. Dr. med. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien. Diese Gewährung ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ergibt sich aus der Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus dem Börsengang von BioNTech, 13,60 € (15,00 \$) welche zum 31. Dezember 2021 der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung unterliegen. Die Option wird jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Börsengangs, unverfallbar und kann vier Jahre nach dem Börsengang ausgeübt werden. Die Option unterliegt den Bestimmungen, Bedingungen und Definitionen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms und der entsprechenden Optionsvereinbarung. Die unverfallbaren Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, vorausgesetzt, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien in unserem Besitz) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107% des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters ist mindestens um den gleichen Prozentsatz höher als der Ausübungspreis, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt höher ist als der Index am letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie ohne Entschädigung.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um den Marktwert der Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden zum Zeitpunkt der Gewährung zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung in die Berechnung des beizulegenden

Zeitwerts der Zuteilung im Gewährungszeitpunkt ein. Die bei der Messung des beizulegenden Zeitwerts im Gewährungszeitpunkt der Aktienoption des Vorstandsvorsitzenden verwendeten Inputfaktoren waren wie folgt:

	Gewährungstag 10. Oktober 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	5,63 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	13,60 €
Ausübungspreis	13,60 €
Erwartete Volatilität (%)	41,4 %
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,4
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,5 %

Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen, die der erwarteten Laufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Während der Geschäftsjahre 2021 und 2020 wurden keine weiteren Optionen gewährt, und es sind keine weiteren Optionen verfallen.

Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen 3,1 Jahre (zum 31. Dezember 2020: 4,1 Jahre).

Employee Stock Ownership Plan (Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Am 15. November 2018 hat der Konzern ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, das ausgewählten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Optionen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft gewährt. Das Programm ist als Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (ESOP) konzipiert. Wir haben den Teilnehmern bei ausdrücklicher Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die Gewährung der Optionen im Rahmen des ESOP erfolgte von November 2018 bis Dezember 2019. Die Ausübung der Optionsrechte gemäß den Bedingungen des ESOP gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionsrechte sind über eine Laufzeit von vier Jahren ausübbar und können nur ausgeübt werden, wenn wir einen Börsengang in den Vereinigten Staaten (IPO) durchgeführt haben und ein bestimmter Schwellenbetrag erreicht wurde. Schwellenbetrag bedeutet, dass sich der angegebene Ausübungspreis am ersten und an jedem anschließenden Jahrestag des Gewährungszeitpunkts (26. September 2018) um acht Prozentpunkte erhöht. Die Optionsrechte können spätestens acht Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Zum 31. Dezember 2021 unterliegen die Optionen in Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Mitarbeiteraktienoptionen wurde unter Verwendung eines Binomialmodells ermittelt. Mit der Vereinbarung verbundene Dienstbedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die Aktienoptionen können vom Bezugsberechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Preis der Aktie gleich oder höher als der in der Vereinbarung festgelegte Schwellenwert ist. Darüber hinaus können die Optionsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Börsengang stattgefunden hat. Beide Bedingungen wurden zum Zeitpunkt der Gewährung in den beizulegenden Zeitwert einbezogen.

Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms wurden folgende Parameter verwendet.

	Gewährungs- tag 15. November 2018	Gewährung zwischen 21. Februar - 3. April 2019	Gewährung zwischen 29. April - 31. Mai 2019	Gewährungs- tag 1. Dezember 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	7,41 €	6,93 €	7,04 €	9,49 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	14,40 €	15,72 €	16,03 €	19,84 €
Ausübungspreis	10,14 €	15,03 €	15,39 €	15,82 €
Erwartete Volatilität (%)	46,0 %	46,0 %	46,0 %	46,0 %
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,84	6,00	6,00	5,50
Risikoloser Zinssatz (in %)	0,1 %	0,1 %	0,1 %	0,1 %

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Bewertung der historischen und der impliziten Volatilität vergleichbarer Unternehmen im historischen Zeitraum entsprechend der erwarteten Laufzeit. Die erwartete Laufzeit basiert auf dem allgemeinen Verhalten der Optionsinhaber für Mitarbeiteraktien.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Änderungen der ausstehenden Aktienoptionen und der Anzahl der diesen Optionen zugrunde liegenden Stammaktien in den dargestellten Perioden:

	Ausstehende Aktienoptionen	Anzahl der Aktienoptionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Stand 1. Januar 2020	655.383	11.796.894	10,38 €
Verfallen	(9.491)	(170.838)	10,78
Stand 31. Dezember 2020	645.892	11.626.056	10,23 €
Stand 1. Januar 2021	645.892	11.626.056	10,23
Verfallen	(3.885)	(69.932)	10,14
Stand 31. Dezember 2021	642.007	11.556.124	10,23 €

Zum 31. Dezember 2021 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der ausstehenden Aktienoptionen 2,7 Jahre (zum 31. Dezember 2020: 3,7 Jahre).

Die zum 31. Dezember 2021 an den Vorstand ausgegebenen Aktienoptionen stellen sich wie folgt dar:

	Ausstehende Aktienoptionen	Anzahl der Aktienoptionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	101.686	1.830.348	10,14 €
Sean Marett	33.895	610.110	10,14
Dr. Sierk Poetting	33.895	610.110	10,14
Prof. Dr. med. Özlem Türeci ⁽¹⁾	108.463	1.952.334	10,14
Ryan Richardson ⁽²⁾	8.306	149.508	10,14

⁽¹⁾ Die Optionen wurden am 16. März 2019 unverfallbar, sind aber erst ab dem 16. September 2022 ausübbar.

⁽²⁾ Ryan Richardson wurde mit Wirkung zum 12. Januar 2020 als Chief Strategy Officer (CSO) und Geschäftsführer in den Vorstand bestellt. Die Gewährung der Aktienoptionen am 15. November 2018 im Rahmen des Employee Stock Ownership Plan erfolgte zu einem Zeitpunkt, bevor er in den Vorstand berufen wurde. Die Optionen wurden am 10. Oktober 2019 unverfallbar, sind aber erst ab dem 16. September 2022 ausübbar.

3.8 Ergebnisverwendungsvorschlag 2021

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 der BioNTech SE betrug 10.777,6 Mio. € und der Verlustvortrag aus dem Vorjahr 512,9 Mio. €. Gemäß § 58 Abs. 2 AktG können 50% des Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden. Bei der Berechnung des in die Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des

Jahresüberschusses werden gemäß § 58 Abs. 1 Satz 3 AktG vorweg Zuweisungen zur gesetzlichen Rücklage und Verlustvorträge einbezogen. Es wurde ein Betrag von 5.132,4 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Zur Verwendung des Bilanzgewinn von 5.132,3 Mio. € werden der Vorstand und Aufsichtsrat, der Hauptversammlung eine Sonderdividende von 2,00 € je Stammaktie (einschließlich der in Form von ADSs gehaltenen Aktien) vorschlagen, was basierend auf den am 30. März 2022 ausstehenden Aktien, einem Gesamtbetrag von rund 486,0 Mio. € entspricht. Der Vorschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der im Juni 2022 stattfindenden Hauptversammlung, die als Dividendenstichtag dienen soll.

3.9 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum Stichtag 1.573,3 Mio. € (Vorjahr: Null). Darin enthalten sind im Wesentlichen Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer in Höhe von 549,6 Mio. € (Vorjahr: Null) und Gewerbesteuer in Höhe von 1.019,3 Mio. € (Vorjahr: Null).

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden bereits Steuervorauszahlungen in Höhe von insgesamt 2.960,3 Mio. € geleistet. Darin enthalten sind Vorauszahlungen für die Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer in Höhe von 1.777,4 Mio. €, anrechenbare Quellensteuer in Höhe von 2,9 Mio. €, anrechenbare Kapitalertragsteuer in Höhe von 0,3 Mio. € und Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer in Höhe von 1.179,8 Mio. €.

In Summe ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein tatsächlicher Steueraufwand i.H.v. 4.533,7 Mio. € (Vorjahr: Null).

3.10 Sonstige Rückstellungen

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	745,2 €	51,6 €
Rückstellungen Prozessrisiken	177,9	—
Devisentermingeschäfte	63,0	—
Erfindervergütungen	35,4	1,0
Rückstellungen für Kollaborationen	29,6	—
Rückstellungen für indirekte Steuern und Sozialversicherungsbeiträge	28,4	—
Sonstige Rückstellungen	16,7	10,6
Summe	1.096,2 €	63,2 €

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bezogen sich auf erhaltene Leistungen, die zum Stichtag geschätzt und somit der Höhe nach ungewiss waren. Diese beinhalteten hauptsächlich Verpflichtungen aus Lizenzverträgen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs in unseren Gebieten und den Gebieten unserer Kollaborationspartner entstehen, in denen wir und unsere Partner geistiges Eigentum Dritter nutzen.

Zum 31. Dezember 2021 waren bestimmte Ansprüche gegen uns anhängig oder angedroht, die sich hauptsächlich auf angebliche Verpflichtungen aus der Nutzung oder angeblichen Nutzung von geistigem Eigentum Dritter beziehen. Unsere bestmögliche Schätzung des Erfüllungsbetrags aus solchen Verfahren zum 31. Dezember 2021 beträgt 177,9 Mio. €. Diese Einschätzung basiert auf Annahmen, die von der Geschäftsleitung als angemessen erachtet werden, einschließlich solcher über zukünftige Ereignisse und Unsicherheiten. Der Ausgang dieser Angelegenheiten ist letztlich ungewiss, so dass unvorhergesehene Ereignisse und Umstände eintreten könnten, die uns dazu veranlassen könnten, diese Annahmen zu ändern und in der Zukunft eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf unsere Finanzlage zu verursachen.

Devisentermingeschäfte, die während des Geschäftsjahres 2021 abgeschlossen wurden um einige unserer Fremdwährungsrisiken zu steuern, werden nicht als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB klassifiziert. Geschäfte mit einem negativen Bewertungsergebnis zum Bilanzstichtag wurden in den sonstigen Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen.

Rückstellungen für Erfindervergütungen, die Vergütungen für Dienstleistungen von Mitarbeitern im Zusammenhang mit unserer COVID-19-Impfstoffentwicklung darstellen, wurden zum 31. Dezember 2021 abgegrenzt und auf Basis unserer Umsätze ermittelt.

Die Rückstellungen für Kollaborationen betrafen im Wesentlichen Dienstleistungen der Kollaborationspartner für das Geschäftsjahr 2021, für die zum Zeitpunkt der Erstellung noch keine Rechnung vorlag.

3.11 Verbindlichkeiten

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Pflichtwandelschuldverschreibung (konvertibel)	100,4 €	100,4 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	50,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55,1	42,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	71,6	230,3
Sonstige Verbindlichkeiten	13,4	95,4
Erhaltene Vorauszahlungen auf Fördermittelprojekte	3,2	92,0
Verbindlichkeiten aus Steuern	2,5	2,2
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	7,7	1,2
Summe	240,5 €	518,6 €

Die in Anhangangabe 3.6 beschriebene Pflichtwandelanleihe wurde für den Zweck der handelsrechtlichen Bilanzierung in ihre zwei Bestandteile aufgespalten. Zum einen die Anleihe und zum anderen das Wandlungsrecht. Die vorliegende Pflichtwandelanleihe ist zu pari begeben und ist im Hinblick auf die Wandlung mit einem niedrigeren Nominalzinssatz als dem marktüblichen Zinssatz ausgestattet. Der Anleihegläubiger gewährt dem Schuldner neben dem Anleihebetrag ein Entgelt (in Form einer Zinsersparnis im Sinne einer nominalen Unterverzinslichkeit) für das Recht des Aktienbezugs (§ 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB). Wie in Anhangangabe 3.6 beschrieben, teilten wir Temasek im Februar 2022 mit, dass wir unsere Option zur vorzeitigen Kündigung ausüben und die Pflichtwandelanleihe am 1. März 2022, dem Rückgabedatum, vollständig zurückgeben werden.

Im Geschäftsjahr 2021 kündigten wir unsere Finanzierungsvereinbarung mit der Europäischen Investitionsbank (EIB). Durch die Rückzahlung des bereits gezogenen Kredits (Kredit A) in Höhe von 50,0 Mio. € und der Kündigung des noch nicht gezogenen Kredits (Kredit B) gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurück.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist auf das insgesamt erhöhte Geschäftsvolumen zurückzuführen. Der Veränderungseffekt aus Verschmelzungen beläuft sich auf 10,8 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden im Wesentlichen durch die Verlustübernahmen beeinflusst. Die Veränderung aus dem Effekt der Verschmelzung belief sich auf 173,7 Mio. €.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten unter anderem Vorauszahlungen auf Fördermittelprojekte und Verbindlichkeiten aus Steuern.

Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten die letzten Abrufe unter dem seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Unterstützung unseres COVID-19-Impfstoffprogramms ausgegebenen Förderprogrammms. Entsprechend gingen die erhaltenen Vorauszahlungen auf Fördermittelprojekte zurück.

Im Geschäftsjahr 2021 haben sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Im Vorjahr hatten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten eine Restlaufzeit von über fünf Jahren, sämtliche andere Verbindlichkeiten hatten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.12 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die erhaltenen und abgegrenzten Anzahlungen aus Kollaborationen enthalten. Diese gingen in Höhe von 55,9 Mio. € aus der Verschmelzung über und wurden im Geschäftsjahr 2021 durch das Fortschreiten der Kollaborationen in Höhe von 36,0 Mio. € verbraucht bzw. als Umsatzerlöse erfasst.

3.13 Latente Steuern

Insgesamt ergeben sich passive latente Steuern in Höhe von 72,3 Mio. € (Vorjahr: Null). Darin enthalten sind passive latente Steuern von Organgesellschaften in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: Null). Die passiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus bilanziellen Unterschieden auf fremde Währung lautende Forderungen (US-Dollar), die im Wesentlichen aus unserer COVID-19 Kollaboration mit Pfizer entstanden.

Bei der Berechnung der passiven latenten Steuern wurde für Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von insgesamt 27,1 % verwendet.

In Summe ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 ein latenter Steueraufwand i.H.v. 72,3 Mio. € (Vorjahr: Null).

3.14 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag sind keine schwebenden Verfahren bekannt, aus denen zukünftige Haftungsverhältnisse entstehen könnten.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten folgende Miet- und Leasingverpflichtungen:

<i>(in Millionen)</i>	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Mietverträge	4,9 €	18,7 €	49,0 €

Vorteile von Miet- und Leasingverträgen liegen in der Liquiditätsoptimierung. Wesentliche Risiken sind nicht erkennbar. In den oben genannten Transaktionen sind Aufwendungen aus Mietverträgen mit der ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, oder von ihr kontrollierten Unternehmen enthalten.

3.15 Umsatzerlöse

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2021	2020
Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen	71,7 €	123,1 €
Kommerzieller Umsatz	14.808,4	188,4
Umsätze mit verbundenen Unternehmen	53,7	51,3
Summe	14.933,8 €	362,8 €

Die Umsatzerlöse beinhalten Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen sowie kommerzielle Umsätze, die den Bruttogewinnanteil von unseren Kollaborationspartnern beinhalten.

Im Geschäftsjahr 2021 gingen die Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen im Vergleich zum Vorjahr um 51,4 Mio. € von 123,1 Mio. € auf 71,7 Mio. € zurück und beinhalteten Erlösrealisierungen aus nicht rückzahlbaren Vorauszahlungen und Entwicklungsmeilensteinen. Der Rückgang war zum Großteil auf die einmalige Umsatzrealisierung im Rahmen der beiden Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharmaceutical Industrial Development Co. Ltd., Shanghai, China (im Folgenden Fosun Pharma) im Vorjahr zurückzuführen. Gegenläufig ergaben sich erstmals Umsatzerlöse in Höhe von 61,5 Mio. € aus Kollaborationsvereinbarungen, die im Rahmen der Verschmelzung auf die BioNTech SE übergingen. Davon waren 25,5 Mio. € Umsatzerlöse mit dem Erreichen von entwicklungsbezogenen Meilensteinen verbunden.

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die kommerziellen Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 14.620,0 Mio. € von 188,4 Mio. € auf 14.808,4 Mio. € an und beinhalteten unseren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unserer Kollaborationspartner in den Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind. Die kommerziellen Umsätze erhöhten sich aufgrund der hohen Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff.

Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen betreffen primär Erlöse aus der Weiterbelastung von Kosten.

Im Geschäftsjahr 2021 haben wir auf der Grundlage der geografischen Region, in der unsere Kunden und Kollaborationspartner ansässig sind, Umsatzerlöse hauptsächlich in den Vereinigten Staaten (14.638,6 Mio. €) neben den sonstigen Ländern (295,2 Mio. €) erzielt. Im Vorjahr war die wichtigste geografische Region die Vereinigten Staaten (306,5 Mio. €) neben den sonstigen Ländern (56,3 Mio. €).

3.16 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 1.626,4 € Mio. € von 15,6 Mio. € auf 1.642,0 Mio. € an. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen den Anteil an unserem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zum Anstieg der Herstellungskosten bei.

3.17 Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Forschungs- und Entwicklungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 410,9 Mio. € von 405,3 Mio. € auf 816,2 Mio. € an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus einem Anstieg der Entwicklungskosten aus klinischen Studien im Rahmen des COVID-19-Impfstoffprogramms, die im Geschäftsjahr 2021 gestartet und weitergeführt wurden und deren Kosten gemäß den Bestimmungen der Pfizer-Kollaborationsvereinbarung den auf uns entfallenden Anteil enthalten. Weitere Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen, höhere Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen und Aufwendungen, die aus der Erfassung von Erfindervergütungen stammen.

3.18 Vertriebskosten

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die Vertriebskosten im Vergleich zum Vorjahr um 9,0 Mio. € von 3,8 Mio. € auf 12,8 Mio. € an. Der Anstieg ist auf eine Erhöhung der bezogenen Leistungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer kommerziellen Aktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff angefallen sind.

3.19 Allgemeine Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die allgemeinen Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 118,6 Mio. € von 107,8 Mio. € auf 226,4 Mio. € an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus höheren Löhnen, Gehältern und Sozialversicherungsbeiträgen, die aus gestiegenen Mitarbeiterzahlen und höheren Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen stammen, höheren Versicherungsbeiträgen und höheren konzerninternen Weiterbelastungen. Unsere M&A sowie Business Development Transaktionen trugen ebenfalls zum Anstieg der allgemeinen Verwaltungskosten bei.

3.20 Materialaufwand

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2021	2020
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	14,2 €	2,5 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	984,1	329,8
Summe	998,3 €	332,3 €

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 666,0 Mio. € von 332,3 Mio. € auf 998,3 Mio. € an. Der Anstieg ist auf eine Erhöhung der bezogenen Leistungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer kommerziellen Aktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff angefallen sind.

3.21 Personalaufwand

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2021	2020
Löhne und Gehälter	190,2 €	72,7 €
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	14,2	6,9
Summe	204,4 €	79,6 €

Im Geschäftsjahr 2021 stieg der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 124,8 Mio. € von 79,6 Mio. € auf 204,4 Mio. € an. Gründe für den Anstieg waren höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen, höheren Aufwendungen aus unseren anteilsbasierten Vergütungen und Aufwendungen, welche aus der Erfassung von Erfindervergütungen stammen.

3.22 Sonstige betriebliche Erträge

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2021	2020
Fremdwährungsdifferenzen, netto	466,4 €	— €
Zuwendungen der öffentlichen Hand	137,1	239,0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	35,4	3,0
Summe	638,9 €	242,0 €

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 396,9 Mio. € von 242,0 Mio. € auf 638,9 Mio. € an. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen Fremdwährungsgewinne aus der Umrechnung unserer auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind. Leicht gegenläufig wirkte der Rückgang der als Ertrag erfassten Zuwendungen der öffentlichen Hand, die im Geschäftsjahr 2020 im Rahmen einer Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) zur Förderung der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen des COVID-19-Impfstoffprogramms ausgegeben wurden. Die übrigen sonstigen betriebliche Erträge beinhalteten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 27,8 Mio. € aufgrund der geschlossenen Vereinbarung zur Kompensation der anteilsbasierten Vergütungen von Mitarbeitern von Tochterunternehmen, die von der BioNTech SE erfüllt werden. Die periodenfremden Erträge belaufen sich auf 1,5 Mio. €.

3.23 Sonstige betriebliche Aufwendungen

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2021	2020
Aufwendungen aus Devisentermingeschäften	86,3 €	— €
Fremdwährungsdifferenzen, netto	—	41,1
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	31,7	1,0
Summe	118,0 €	42,1 €

Im Geschäftsjahr 2021 stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 75,9 Mio. € von 42,1 Mio. € auf 118,0 Mio. € an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen Aufwendungen aus Devisentermingeschäften mit 86,3 Mio. € sowie den Aufwand in Höhe von 27,4 Mio. € aus Zusagen für anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 1,2 Mio. €.

3.24 Finanzergebnis

Im Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich das Finanzergebnis, bestehend aus den Effekten aus der Ergebnis- bzw. Verlustübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, wie folgt:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2021	2020
Beteiligungsergebnis	2.639,4 €	(162,1) €
Erträge aus der Ergebnisübernahme	2.691,6	0,9
Aufwendungen aus Verlustübernahme	52,2	163,0
Zinsergebnis	(13,1) €	3,0 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6,0	5,7
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	4,5	4,2
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19,1	2,7
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	—	—
Summe	2.626,3 €	(159,1) €

3.25 Sonstige Angaben / Organe der Gesellschaft

3.25.1 Vorstand

Während des Geschäftsjahres 2021 gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

Name	Alter	Ablauf des Mandats	Position (Hauptverantwortlichkeiten)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	56	2022	Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement)
Sean Marett	56	2022	Chief Business Officer und Chief Commercial Officer (Business Development, Alliance Management, Marketing und Vertrieb, Legal sowie Intellectual Property)
Dr. Sierk Poetting	48	2026	Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur sowie interne Kommunikation)
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	54	2025 ⁽¹⁾	Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs)
Ryan Richardson	42	2022	Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations)
Jens Holstein	58	2025	Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf)

⁽¹⁾ Ursprüngliche Laufzeit bis 31. Mai 2022 (erneuert ab dem 1. März 2022 bis zum 31. Mai 2025).

Die Ernennung von Jens Holstein in den Vorstand trat am 1. Juli 2021 in Kraft.

3.25.2 Aufsichtsrat

Während des Geschäftsjahres 2021 gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat an:

Name (Funktion)	Alter	Ablauf des Mandats	Hauptbeschäftigung (weitere relevante Aufsichtsratsmandate)
Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender)	51	2023	Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG, AFFiRiS AG, APK AG und Tonies SE)
Michael Motschmann (Aufsichtsratsmitglied)	64	2023	Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFiRiS AG, APK AG, HMW-Emissionshaus AG und HMW-Innovations AG)
Prof. Dr. med. Christoph Huber (Aufsichtsratsmitglied)	77	2023	Emeritierter Professor der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Tirol Kliniken GmbH)
Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	60	2023	Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor (vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 Aufsichtsratsmitglied Vanguard AG)

3.25.3 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der BioNTech SE belief sich im Geschäftsjahr 2021 auf 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €). Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BioNTech SE belief sich auf 20,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr: 23,7 Mio. €).

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2021	2020
Vorstand	20,4 €	23,7 €
Fixe Vergütung	2,2	1,9
Kurzfristig fällige variable Leistungen - erste Teilzahlung	0,6	0,5
Kurzfristig fällige variable Leistungen - zweite Teilzahlung ⁽¹⁾	1,2	0,6
Anteilsbasierte Vergütung (inkl. Langfristig fällige variable Leistungen) ⁽²⁾	16,4	20,7
Aufsichtsrat	0,4 €	0,4 €
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns⁽³⁾	20,8 €	24,1 €

⁽¹⁾ Der beizulegende Zeitwert der zweiten Tranche der kurzfristigen Anreizvergütung, die als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich klassifiziert wurde, wurde analog zu den Vorschriften des IFRS 2 "Anteilsbasierte Vergütungen" ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand für das jeweilige Geschäftsjahr, der über den Erdienungszeitraum ab dem Tag des Dienstantritts (Datum des Inkrafttretens der jeweiligen Dienstvereinbarung) bis zu jedem einzelnen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungsdatum neu bewertet wird.

⁽²⁾ Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütungen wurde analog zu den Vorschriften des IFRS 2 "Aktienbasierte Vergütungen" ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr. Im Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021 enthielt der Betrag eine einmalige Antrittsprämie in Höhe von 800.000 €, die Jens Holstein anlässlich seiner Berufung in den Vorstand durch Gewährung von 4.246 virtuellen Aktien gewährt wurde. Die virtuellen Aktien werden in vier gleichen Raten jeweils am 1. Juli in den Jahren 2022, 2023, 2024 und 2025 unverfallbar, jedoch werden sie erst am 1. Juli 2025 in bar ausgezahlt. Zum 31. Dezember 2021 unterliegt die Auszahlung einer effektiven Begrenzung des Erfüllungs-Schlusskurses. Dies bedeutet, dass der Erfüllungs-Schlusskurs effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Kurs einer American Depositary Share (ADS) am Erfüllungs-Schlusskurs 800% des Schlusskurses, der bei der ursprünglichen Gewährung der Prämie galt, nicht übersteigt. Darüber hinaus darf die gesamte Barauszahlung 6,4 Mio. € nicht übersteigen. In dem am 31. Dezember 2020 endenden Jahr enthielt der Betrag Aufwendungen aus einer Bonusregelung, die mit Ryan Richardson vor seiner Ernennung zum Mitglied des Vorstands vereinbart wurde. In dem am 31. Dezember 2020 endenden Jahr wurde die Vereinbarung von einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung mit ausschließlichem Eigenkapitalausgleich in eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit teilweisem Barausgleich und teilweisem Eigenkapitalausgleich geändert, die 4.534 Stammaktien umfasste, die in dem am 31. Dezember 2021 endenden Jahr ausgegeben wurden. Im September 2019 stimmten wir zu, Prof. Dr. med. Ugur Sahin, unserem Mitbegründer und Chief Executive Officer, eine Option zum Kauf von 4.374.963 Stammaktien zu gewähren. Die Mitglieder des Vorstands nehmen an unserem ESOP-Programm teil.

⁽³⁾ Im Gegensatz zum Geschäftsjahr 2020 ist eine Detailaufgliederung der Beträge zur Übersichtlichkeit erfolgt.

3.25.4 Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare (§ 285 Nr. 17 HGB) wird verzichtet, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der BioNTech SE, in den die Gesellschaft einbezogen wird, enthalten sind.

3.25.5 Anzahl der Beschäftigten im Durchschnitt gemäß § 267 Abs. 5 HGB

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2021	2020
Klinische Forschung & Entwicklung	132	109
Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung	614	174
Operations	52	25
Quality	77	44
Supportfunktionen	258	159
Commercial & Business Development	48	25
Summe	1.181	536

Im Rahmen der Verschmelzung sind 301 Beschäftigte in die BioNTech SE übergegangen.

3.25.6 Nahestehende Unternehmen und Personen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100% der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer der Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de-facto die Kontrolle über uns aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben. Die BioNTech SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Eine Reihe von Personen in Schlüsselpositionen bekleiden Positionen in anderen Unternehmen und können die BioNTech SE beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen ergaben sich im Geschäftsjahr 2021 nicht.

Wir kauften verschiedene Waren und Dienstleistungen von Translationale Onkologie an der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz gemeinnützige GmbH, oder TRON.

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2021	2020
Kauf diverser Güter und Leistungen von TRON ⁽¹⁾	— €	1,2 €
Summe	— €	1,2 €

⁽¹⁾ Wir beziehen verschiedene Waren und Dienstleistungen von TRON, einem Institut bei dem Prof. Dr. med. Ugur Sahin, als Geschäftsführer tätig war. TRON wird für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr nicht mehr als nahestehendes Unternehmen betrachtet, da die Kriterien für eine solche Klassifizierung nicht mehr erfüllt sind.

Die ausstehenden Salden der Transaktionen in Zusammenhang mit Personen in Schlüsselpositionen stellten sich zu den angegebenen Stichtagen wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	31 Dezember	31 Dezember
	2021	2020
Kauf diverser Güter und Leistungen von TRON ⁽¹⁾	— €	0,7 €
Summe	— €	0,7 €

⁽¹⁾ Wir beziehen verschiedene Waren und Dienstleistungen von TRON, einem Institut bei dem Prof. Dr. med. Ugur Sahin, als Geschäftsführer tätig war. TRON wird für das am 31. Dezember 2021 endende Jahr nicht mehr als nahestehendes Unternehmen betrachtet, da die Kriterien für eine solche Klassifizierung nicht mehr erfüllt sind.

Im Geschäftsjahr 2021 bestanden jedoch Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen, die von der ATHOS KG kontrolliert werden. Diese Geschäftsbeziehungen umfassen hauptsächlich Miet- und Immobilienverwaltungsaktivitäten. Der Gesamtbetrag der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen war für die angegebenen Zeiträume wie folgt:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2021	2020
ATHOS KG, Holzkirchen	0,9 €	4,6 €
Summe	0,9 €	4,6 €

Die ausstehenden Salden der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen stellen sich zu den angegebenen Stichtagen wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	31 Dezember	31 Dezember
	2021	2020
ATHOS KG, Holzkirchen	0,3 €	0,5 €
Summe	0,3 €	0,5 €

3.25.7 Angaben des genehmigten Kapital nach § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Aufgrund der am 22. Juni 2021 erteilten Ermächtigung durch die Hauptversammlung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um insgesamt bis zu 123,2 Mio. € durch Ausgabe von bis zu 123.155.040 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

3.25.8 Mitteilung nach § 20 AktG

Die ATHOS KG besitzt 100% der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer der Stammaktien an der BioNTech SE. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de-facto die Kontrolle über die BioNTech SE aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben. Die AT Impf GmbH besaß zum 31. Dezember 2021 43,8 % bzw. zum 31. Dezember 2020 47,4 % der Anteile an der BioNTech SE.

3.25.9 Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG wird gemäß Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben und befindet sich im zusammengefassten Lagebericht der BioNTech SE.

3.25.10 Nachtragsbericht

Im Januar 2022 gaben wir eine neue Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungs-Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer zur Entwicklung eines potenziell ersten mRNA-basierten Impfstoffs zur Vorbeugung von Gürtelrose (Herpes-Zoster-Virus, oder HZV) bekannt. Die Zusammenarbeit baut auf dem Erfolg der beiden Unternehmen auf, die den ersten zugelassenen und am weitesten verbreiteten mRNA-basierten Impfstoff zum Schutz vor einer COVID-19-Erkrankung entwickelt haben. Im Rahmen der Vereinbarung werden wir eine von Pfizers Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entwickelte unternehmenseigene Antigen-Technologie sowie die von uns entwickelte unternehmenseigene mRNA-Plattformtechnologie, die zuvor bereits bei der Entwicklung unseres COVID-19-Impfstoffs eingesetzt wurde, nutzen. Die Entwicklungskosten werden sich die Unternehmen teilen. Die klinischen Studien sollen planmäßig in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2022 beginnen. Pfizer hat das Recht, den potenziellen Impfstoff weltweit zu vermarkten, mit Ausnahme von Deutschland, der Türkei sowie bestimmten Entwicklungsländern, in denen wir die Vermarktungsrechte besitzen werden. Im Rahmen der Vereinbarung erhalten wir Vorauszahlungen von Pfizer in Höhe von 225 Mio. \$, einschließlich einer Barzahlung von 75 Mio. \$ sowie einer Kapitalbeteiligung von 150 Mio. \$. Pfizer erhält von uns für die unternehmenseigene Antigen-Technologie 25 Mio. \$. Wir haben Anspruch auf künftige Zulassungs- und Umsatzmeilensteinzahlungen in Höhe von insgesamt bis zu 200 Mio. \$ sowie auf einen Teil der Bruttogewinne aus künftigen Produktverkäufen. Die Ausgabe von 497.727 Stammaktien mit einem Nennwert von 0,5 Mio.€ wurde am 24. März 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Im Februar 2022 haben wir Temasek mitgeteilt, dass wir unsere Option zur vorzeitigen Kündigung in Anspruch nehmen und die Wandelanleihe am 1. März 2022, dem Rückgabedatum, vollständig zurückgeben werden. Der Preis für die vorzeitige Rückgabe setzt sich aus der gemäß den Bestimmungen zur vorzeitigen Rückgabe der Pflichtwandelanleihe berechneten Anzahl unserer Stammaktien, zuzüglich der Zahlung etwaiger Aktienbruchteile und bis zum (aber ohne dieses) Rückgabedatum aufgelaufener noch nicht gezahlter Zinsen zusammen. Die vorzeitige Rückgabe wurde zum 31. Dezember 2021 bereits erwartet und in der Darstellung der Pflichtwandelanleihe und unseren Schätzungen künftiger Cashflows und Umwandlungseffekten im Rahmen der Pflichtwandelanleihe berücksichtigt.

Im Februar 2022 gaben wir bekannt, dass wir mit der Medigene AG, oder Medigene, einem Immunonkologie-Unternehmen mit klinischen Projekten fokussiert auf die Entwicklung T-Zellen-gerichteter Krebstherapien, eine mehrere Zielstrukturen umfassende Forschungskollaboration zur Entwicklung von T-Zell-Rezeptor („TCR“)-basierten Immuntherapien zur Behandlung von Krebs abgeschlossen haben. Die Zusammenarbeit hat eine anfängliche Laufzeit von drei Jahren. Gemäß der Vereinbarung erwerben wir das präklinische TCR-Programm der nächsten Generation von Medigene, erhalten die exklusive Option, weitere bestehende TCRs aus der Forschungspipeline von Medigene zu erwerben, und erhalten Lizenzen am PD1-41BB Switch-Rezeptor von Medigene sowie an seiner Precision-Pairing-Bibliothek. Wir werden für die globale Entwicklung verantwortlich sein und die exklusiven weltweiten Vermarktungsrechte für alle aus dieser Forschungskollaboration hervorgehenden TCR-Therapien besitzen. Im Rahmen der Vereinbarung erhält Medigene eine Vorabzahlung in Höhe von 26 Mio. € sowie eine Erstattung der Forschungskosten für die Dauer der Zusammenarbeit. Medigene hat zudem Anspruch auf Meilensteinzahlungen für Entwicklung, Zulassung und Vermarktung in Höhe eines bis zu dreistelligen Millionenbetrags in Euro je Programm. Hinzu kommen gestaffelte aufgeschobene Optionszahlungen auf den weltweiten Nettoumsatz von Produkten, die auf TCRs aus der Kollaboration basieren, sowie Lizenzgebühren auf Produkte, die mindestens eine der lizenzierten Technologien enthalten.

Die Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine, die zu bewaffneten Auseinandersetzungen in der Ukraine geführt hat, hat zu Unsicherheiten hinsichtlich der Entwicklung der Weltwirtschaft geführt. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung erwarten wir keine wesentlichen Auswirkungen des Konflikts auf unser Geschäft. Russland und die Ukraine sind Teil des Vertriebsgebiets unseres Kollaborationspartners Pfizer, aber es wird derzeit nicht erwartet, dass sie einen wesentlichen Einfluss auf unsere Umsätze haben werden. Wir erwarten auch keine Auswirkungen auf die Durchführung von klinischen Studien, da wir keine aktiven klinischen Zentren in Russland oder der Ukraine haben. Wir haben keine lokalen Tochtergesellschaften in den betroffenen Ländern, unterhalten keine direkten Beziehungen zu russischen Banken und beziehen keine Rohstoffe oder Dienstleistungen von russischen Lieferanten. Gemeinsam mit unseren externen Lieferanten beobachten wir die Situation genau, um dafür zu sorgen, dass Maßnahmen zur Risikominimierung eingeführt werden. Wir werden weiterhin alle Auswirkungen, einschließlich der mittel- bis langfristigen Folgen auf unser Geschäft und auf die Weltwirtschaft, bewerten und alle Risiken, die sich ergeben, weiter evaluieren.

Mainz, den 29. März 2022

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Vorstandsvorsitzender
(Chief Executive Officer, CEO)

Jens Holstein
Finanzvorstand (Chief Financial Officer, CFO)

Sean Marett
Chief Business Officer (CBO) und Chief
Commercial Officer (CCO)

Dr. Sierk Poetting
Operativer Geschäftsführer (Chief Operating
Officer, COO)

Prof. Dr. med. Özlem Türeci
Vorstand Medizin
(Chief Medical Officer, CMO)

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer (CSO)

	1. Januar 2021 in Mio.	Veränderung aus Verschmelzung in Mio.	Anschaffungskosten		Umbuchungen in Mio.	31. Dezember 2021 in Mio.
			Zugänge in Mio.	Abgänge in Mio.		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13,7 €	45,7 €	2,4 €	4,9 €	0,3 €	57,2 €
2 Geschäfts- oder Firmenwert	2,2	—	—	—	—	2,2
3 Geleistete Anzahlungen	3,0	1,0	4,3	1,1	(0,3)	6,9
	18,9 €	46,7 €	6,7 €	6,0 €	— €	66,3 €
II. Sachanlagen						
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8,3	—	0,3	0,2	0,1	8,5
2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21,8	7,1	14,4	9,1	0,2	34,4
3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10,0	—	12,2	1,0	(0,3)	20,9
	40,1 €	7,1 €	26,9 €	10,3 €	— €	63,8 €
III. Finanzanlagen						
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	176,6	—	232,4	—	—	409,0
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	573,3	(217,0)	66,9	159,8	75,8	339,2
3 Beteiligungen	—	—	19,5	—	—	19,5
4 Sonstige Ausleihungen	—	—	0,5	—	—	0,5
	749,9 €	(217,0) €	319,3 €	159,8 €	75,8 €	768,2 €
	808,9 €	(163,2) €	352,9 €	176,1 €	75,8 €	898,3 €

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1. Januar 2021	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2021	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7,4 €	9,6 €	3,9 €	13,1 €	44,1 €	6,3 €
1						
2 Geschäfts- oder Firmenwert	0,3	0,1	—	0,4	1,8	1,9
3 Geleistete Anzahlungen	—	—	—	—	6,9	3,0
	7,7 €	9,7 €	3,9 €	13,5 €	52,8 €	11,2 €
II. Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3,1	1,0	0,1	4,0	4,5	5,2
1						
2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,0	9,6	8,8	12,8	21,6	9,8
3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	—	—	—	—	20,9	10,0
	15,1 €	10,6 €	8,9 €	16,8 €	47,0 €	25,0 €
III. Finanzanlagen						
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—	—	409,0	176,6
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15,6	—	3,0	12,6	326,6	557,7
3 Beteiligungen	—	—	—	—	19,5	—
4 Sonstige Ausleihungen	—	—	—	—	0,5	—
	15,6 €	— €	3,0 €	12,6 €	755,6 €	734,3 €
	38,4 €	20,3 €	15,8 €	42,9 €	855,4 €	770,5 €

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BioNTech SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BioNTech SE, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BioNTech SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir den in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Bericht, bei denen es sich um lageberichtsfremde Angaben handelt, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung, sowie den nichtfinanziellen Bericht in Abschnitt 7 des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung und den nichtfinanziellen Bericht. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den nichtfinanziellen Bericht,
- den Vergütungsbericht

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- den Brief des Vorstands an die Aktionäre,
- die Mehrjahresübersicht der Geschäftsentwicklung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die uns bereits zur Verfügung gestellten sonstigen Informationen nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmens-tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 30. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwirner
Wirtschaftsprüfer

Weigel
Wirtschaftsprüfer
